

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 29.03.2012, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Grotenrath, am nordwestlichen Ortsrand, nordwestlich der Straße Hinter den Höfen
Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung
Vorlage: 618/2012

- 2 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, östlich der Wurmbrücke zum Wurm-
auenparkplatz, am nördlichen Ende der Straße In der Au
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 a
BauGB (beschleunigtes Verfahren)
Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Beteiligung der Öffentlich-
lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 619/2012

- 3 . 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen
dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid (Erweiterung
GE Fürthenrode)
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbe-
schluss)
Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 623/2012

- 4 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen
dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid (Erweiterung
GE Fürthenrode)
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbe-
schluss)
Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur Öffent-
lichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behör-
den und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 624/2012

5. Planfeststellungsverfahren für den "Neubau der Fahrleitungsanlage auf der Eisenbahnstrecke Lindern - Heinsberg in Geilenkirchen und Heinsberg" durch die Rurtalbahn GmbH
Vorlage: 626/2012
6. Beratung über die Umstellung der Leuchtdisplays in den Gewerbegebieten auf LED
Vorlage: 627/2012
7. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Rainer Jansen

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Karl-Peter Conrads
5. Toska Frohn
6. Johannes Henßen
7. Gabriele Kals-Deußen
8. Heinz Kohlen
9. Markus Melchers
10. Uwe Neudeck
11. Barbara Slupik
12. Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

13. Theresia Hensen
14. Horst-Eberhard Hoffmann

Sachkundige/r Bürger/in

15. Maja Bintakys
16. Christian Ebel
17. Helmut Gerads
18. Heinz-Josef von St. Vieth

von der Verwaltung

19. I. Beigeordneter Hans Hausmann
20. Alexander Jansen
21. Winfried Brauner

Protokollführer

22. Regina Nossek

Es fehlten:

- 23. Hans-Jürgen Benden
- 24. Karin Hoffmann
- 25. Dr. Joachim Möhring
- 26. Hans-Josef Paulus

Herr Ausschussvorsitzender Rainer Jansen eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung seien nicht erhoben worden.

Ausschussvorsitzender Jansen wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abgesetzt werden solle. Er verwies hierfür auf den nichtöffentlichen Teil.

- TOP 1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Grotenrath, am nordwestlichen Ortsrand, nordwestlich der Straße Hinter den Höfen
Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung
Vorlage: 618/2012**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen wird einstimmig als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, östlich der Wurmbrücke zum Wurmauenparkplatz, am nördlichen Ende der Straße In der Au
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)
Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 619/2012**

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße
zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid
(Erweiterung GE Fürthenrode)
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstel-
lungsbeschluss)
Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanände-
rung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 623/2012**

Frau Kals-Deußen erkundigte sich nach dem landschaftspflegerischen Ausgleich und ob die landesplanerische Zustimmung inzwischen vorläge.

Herr A. Jansen erläuterte anhand des derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 96 die Situation. Lt. Bebauungsplan Nr. 96 sei eine relativ großzügige Eingrünung von 30,0 m vorgesehen. Dies hätte bei Realisierung des Planes einen Kompensationsüberschuss von ca. 28.000 Ökopunkten verursacht.

Im Bereich der Bebauungsplanänderung solle der Grünstreifen um die Hälfte reduziert und dem Gewerbegebiet zugeschlagen werden. Hieraus ergäbe sich ein Ausgleichsbedarf von ca. 7.500 Ökopunkten, sodass sich aber immer noch Überschuss ergebe.

Außerdem sei vor einigen Jahren das Grundstück für die Kreishandwerkerschaft vorgesehen gewesen. Damals konnte das dahinter liegende Grundstück, auf dem ein Teil des 30,0 m breiten Streifens festgesetzt sei, nicht erworben werden. In diesem Zusammenhang sei damals ein Kompensationsdefizit vorsorglich vom Ökokonto abgebucht worden, sodass der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen sei.

Bezüglich der landesplanerischen Anfrage stünde eine schriftliche Antwort noch aus, es sei aber laut mündlicher Aussage der Bezirksregierung aller Voraussicht nach von einer Zusage auszugehen.

Frau Bintakys beantragte, dass das Defizit nicht vom Ökokonto abgebucht werden, sondern auf einer konkreten Fläche ausgeglichen werden solle.

Herr Hoffmann erkundigte sich nochmals nach dem Kompensationsüberschuss. Herr A. Jansen erläuterte, dass es sich um einen rechnerischen Wert handele, der bei Realisierung der Planung entstanden wäre. Nunmehr werde dieser Wert durch die Planung reduziert. Im Ergebnis verbliebe bei Realisierung der gesamten Planung immer noch ein Überschuss.

Herr Gerads erkundigte sich, ob im nördlichen Bereich ebenfalls eine Reduzierung des Pflanzstreifens vorgesehen sei. Herr A. Jansen erklärte, dass hierfür ebenfalls eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre, die dann in der Hand des Rates läge. Herr Wolff plädierte dafür, die Entwicklung auf dieser Seite abzuwarten und sich jetzt nicht in dieser Hinsicht zu binden.

Auf Nachfrage von Frau Bintakys wies die Verwaltung darauf hin, dass die Art der Bepflanzung im Bebauungsplan festgesetzt und mit dem Erwerber besprochen worden sei.

Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen wurde als hinfällig gewertet.

Einstimmig wird die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen aufgestellt. Der Vorentwurf der Planung nebst Begründung und Umweltbericht wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid (Erweiterung GE Fürthenrode)
Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 624/2012

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Planfeststellungsverfahren für den "Neubau der Fahrleitungsanlage auf der Eisenbahnstrecke Lindern - Heinsberg in Geilenkirchen und Heinsberg" durch die Rurtalbahn GmbH
Vorlage: 626/2012**

Die Stadt Geilenkirchen erhebt keine Bedenken gegen das Vorhaben „Neubau der Fahrleitungsanlage auf der Eisenbahnstrecke Lindern – Heinsberg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beratung über die Umstellung der Leuchtdisplays in den Gewerbegebieten auf LED
Vorlage: 627/2012**

Der Gestattungsvertrag vom 04.05.2006 zwischen der NEW Netz GmbH (seinerzeit WestEnergie- und Verkehr GmbH & Co. KG, der Stadt Geilenkirchen und der Street-Light24 Werbe- & Marketing GmbH wird durch den Zusatz „Aufgrund der Umstellung der Werbeanlagen auf LED-Technologie haben diese statt bisher 80 x 80 cm eine Abmessung von 98 x 98 cm“ unter § 1 ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Vorsitzender

Rainer Jansen

Schriftführer/in:

Regina Nossek